

## Elterninformation: Krankmeldung während der Pandemie - Wann kommt es zum Distanzlernen, wann nicht? (Stand 05.12.2020)

In Zeiten der Corona-Pandemie gibt es drei verschiedene Arten von Krankmeldungen. Wir bitten Sie, diese zu unterscheiden.

	Normale Krankmeldung	Warnzeichen, aber keine Quarantäne	Angeordnete Quarantäne
Wieso kann Ihr Kind nicht zur Schule kommen?	Ihr Kind ist „normal“ erkrankt. Es zeigt keine typischen COVID-19-Symptome.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Corona-Warn-App Ihres Kindes meldet ein erhöhtes Risiko. <i>Das Gesundheitsamt empfiehlt, sich besonders umsichtig zu verhalten und sich, soweit möglich, in häusliche Quarantäne zu begeben. Bei Symptomen sollte zusätzlich ein Corona-Test gemacht werden. In diesem Fall sollte Ihr Kind so lange zu Hause bleiben, bis der Arzt / die Ärztin bzw. das Gesundheitsamt den Schulbesuch wieder empfiehlt.</i></li> <li>Ihr Kind hat Erkältungssymptome, die typisch für eine COVID-19-Erkrankung sind (trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns, Schnupfen mit Halsschmerzen oder Kopfschmerzen und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche). <i>Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn Ihr Kind einen Tag symptomfrei ist.</i><sup>1</sup></li> <li>Ihr Kind hatte direkten, längeren Kontakt (ab 15 min) zu einer auf COVID19 positiv getesteten Person. <i>Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf, um zu klären, ob Ihr Kind als Kontaktperson 1. Grades eingestuft und eine Quarantänemaßnahme verhängt wird.</i></li> </ul>	Ihr Kind <ul style="list-style-type: none"> <li>ist aufgrund eines positiven Coronatests in Quarantäne <u>oder</u></li> <li>ist vom Gesundheitsamt mit einer Quarantänemaßnahme belegt worden (z.B. als Erstkontakt einer infizierten Person). Bitte beachten Sie dazu die Allgemeinverfügung des Rheinisch-Bergischen-Kreises, die besagt, dass Ihr Kind automatisch als Erstkontakt mit einer Quarantänemaßnahme belegt wird, wenn eine andere Person aus dem gleichen Haushalt positiv auf COVID-19 getestet wurde.</li> </ul>
Krankmeldung	Sie melden Ihr Kind bis 8.00 Uhr per E-Mail an der Schule krank ( <a href="mailto:krankmeldung@pkg-overath.de">krankmeldung@pkg-overath.de</a> ) <sup>2</sup> . Bitte ergänzen Sie folgende Stichworte im Betreff: <b>Normale Krankmeldung</b>	Sie melden Ihr Kind bis 8.00 Uhr per E-Mail an der Schule krank ( <a href="mailto:krankmeldung@pkg-overath.de">krankmeldung@pkg-overath.de</a> ) <sup>2</sup> . Bitte ergänzen Sie folgende Stichworte im Betreff: <b>„Krankmeldung mit COVID-Warnzeichen. Keine Quarantäne.“</b> Wir benötigen diesen Hinweis für die Statistik zum Schulbesuch in Corona-Zeiten.	Sie melden Ihr Kind bitte unmittelbar (auch abends oder an Wochenenden) per E-Mail an der Schule ab ( <a href="mailto:sekretariat@pkg-overath.de">sekretariat@pkg-overath.de</a> ) <sup>2</sup> . Ihre E-Mail erreicht auch die Schulleitung. Bitte ergänzen Sie im Betreff die Stichworte <b>„Angeordnete Quarantäne“</b> und schildern uns kurz die Lage. Es ist für uns u.a. wichtig zu wissen, ob Ihr Kind krank oder gesund ist. Bitte ergänzen Sie Telefonnummern, unter denen wir Sie direkt erreichen können.
Krankheitsphase	Während der Krankheitsphase ist Ihr Kind vom Schulunterricht befreit, es soll genesen und sich erholen.	Während der Krankheitsphase ist Ihr Kind vom Schulunterricht befreit, es soll genesen und sich erholen.	Leidet Ihr Kind unter Symptomen, ist es vom Präsenz- und Distanzunterricht befreit, es soll genesen und sich erholen. Bitte teilen Sie der Schule per E-Mail mit, wenn Ihr Kind während der Quarantäne wieder gesund ist.
Distanzlernen oder nicht?	Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind erfährt, was im Unterricht bearbeitet wurde, kann sich Ihr Kind an eine Mitschülerin oder einen Mitschüler wenden, um die notwendigen Informationen zu erhalten. Die Lehrkraft stellt diese Informationen in der Regel nicht zur Verfügung. Das Konzept „Distanzlernen“ greift hier nicht.	Wenn Sie auf das Testergebnis oder auf die Einstufung durch das Gesundheitsamt warten, könnte es sein, dass Ihr Kind vielleicht ein bis zwei Tage symptomfrei zu Hause bleiben muss. Auch hier kann sich Ihr Kind an eine Mitschülerin oder einen Mitschüler wenden, um mit Unterrichtsmaterial versorgt zu werden. Die Lehrkraft stellt diese Informationen in der Regel nicht zur Verfügung. Das Konzept „Distanzlernen“ greift hier ebenfalls nicht.	Ist Ihr Kind (wieder) gesund, muss es bis zum Ende der Quarantänezeit am Distanzunterricht teilnehmen. Das Konzept zum Distanzlernen finden Sie auf der Homepage; wir schicken es Ihnen rechtzeitig per Mail zu. Wir informieren auch die Klassenlehrer/innen oder Stufenleiter/innen und alle Fachlehrer/innen Ihres Kindes. Ihr Kind kann nun am Distanzunterricht teilnehmen.

<sup>1</sup> Siehe Schaubild „[Elterninfo: wenn mein Kind zu Hause erkrankt](#)“.

<sup>2</sup> Falls Ihr Kind an der Lernzeitplus teilnimmt, schicken Sie bitte die Krankmeldung im cc auch an [lernzeitplus@pariberg.de](mailto:lernzeitplus@pariberg.de)